
Persistenter Identifier: 101688180

Titel: Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer - 3 (1842)

Autor: Münch, Matthias Cornelius

Ort: Augsburg

Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web

Strukturtyp: Volume

PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/101688180/1/>

brechung wird jedoch nicht dadurch erreicht, daß man ohne Weiters auf den Schüler einschlägt, sondern es ist ihm eine gewisse Zeit einzuräumen, damit er zur Besonnenheit komme, und nur dann ist eine Strafe anzuwenden, wenn derselbe Maaßnahmen und Verfügungen fruchtlos sind. — Manche schlagen ein anderes Mittel vor und sagen: man solle störrige und halsstarrige Kinder von der Schule ausschließen; allein diese Maaßregel ist bei einer Volksschule auf dauernde Zeit eben so wenig anwendbar, als sie bei der Kirche anzuwenden ist. Nur auf gewisse Zeiten kann ein solches Ausschließen stattfinden, und selbst da dürfte es von geringem Nutzen seyn. Manchem Ausgeschlossenen würde eine so schöne Mußezeit sogar angenehm und erfreulich seyn. Es wird schwerlich einen Fall geben, wo die Schule den äußern Gehorsam nicht zu erreichen im Stande wäre, und nur selten dürfte sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre Zuflucht zur bürgerlichen Straf Gewalt zu nehmen, wenn ihr anders die Eltern hierin falls die Hände bieten. Aber in ganz außerordentlichen Fällen kann sie es auch, und mag dann den Schüler so lange der bürgerlichen Correction überlassen, bis er sich in die Ordnung der Schule fügt. Die Schule darf sich aber nie mit der Erreichung des äußern Gehorsams begnügen, sondern sie muß, als christliche Anstalt, den innern Gehorsam erstreben, und deshalb nicht bloß die Störrigen zu den Ungehorsamen rechnen; auch diejenigen, welche auf klügliche Art die Schulgesetze umgehen, und ihre Listigkeit vor den Augen des Lehrers zu verbergen suchen, müssen zu dieser Classe gezählt werden. Am besten wird der Lehrer den Ungehorsam aus seiner Schule verbannen, wenn er durch Liebe das Vertrauen der Kinder zu gewinnen weiß; wenn er überall im Namen Gottes gebietet und verbietet; wenn er den Ungehorsamen mehr barmhertzig mitleidet, als haßt; wenn es den Schülern bemerkbar wird, daß er den tiefen Ernst und die unnaehsichtige Strenge, die er gegen die Schuldigen beweist, um des Gewissens wegen anwendet, daß er mitleidet mit dem, den er bestraft, und daß er Seelen nur verwundet, um zu heilen. (Jer. 2, 19. 5, 32. Hebr. 2, 2. Isai. 65, 2. 1. Tim. 1, 9.) S. auch Art. Gehorsam.

Unfreundlichkeit. Der christliche Lehrer ist gegen seine Kinder nie unfreundlich und verdrossen, liebevoll nimmt er sich eines jeden an; besonders aber sind es die Geisteschwachen, denen er liebend entgegenkommt und ihnen Nachhülfe gewährt, deren sie bedürfen. Solche Kinder können unmöglich mit andern gleichen Schritt halten, und sollen doch nicht zurückbleiben. Durch ein unfreundliches Benehmen würden solche Kinder nur abgeschreckt und zurückgeschloffen werden. Deshalb tritt der Lehrer nie mit einer unfreundlichen und verzogenen Miene zu ihnen hin, und behandelt keines derselben auf eine ihren Muth niederschlagende Weise. Er macht sich ihnen so faßlich, wie möglich und leitet sie an seiner Hand unverdrossen fort auf dem Wege des Fleißes. Er schenkt ihnen lieber nach der Schule noch eine besondere Viertelstunde, um sie weiter zu fördern, und sich um sie verdient zu machen. Freundlich: